

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Lena-Sophie Laue (CDU)

Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners in Niedersachsen und im Landkreis Gifhorn: gesundheitliche Aspekte und Maßnahmen

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.08.2026

In Niedersachsen wird seit mehreren Jahren ein Auftreten des Eichenprozessionsspinners verzeichnet. Nach Angaben des Landkreises Gifhorn ist der Landkreis derzeit in besonderem Umfang betroffen; zahlreiche Eichen seien inzwischen befallen.¹

Die Raupen des Eichenprozessionsspinners bilden ab dem dritten Larvenstadium Brennhaare aus, die das Nesselgift Thaumetopoein enthalten, bei Kontakt abbrechen und durch den Wind verbreitet werden. Beim Kontakt mit Haut oder Augen können sie bei Menschen u. a. Hautrötungen, Juckreiz, Quaddeln und Bläschen sowie Augenreizungen und Bindehautentzündungen hervorrufen. Beim Einatmen der Härchen können Reizungen der Atemwege, Husten, Bronchitis oder Asthmapbeschwerden auftreten. In Einzelfällen werden zudem allergische Reaktionen bis hin zum anaphylaktischen Schock beschrieben.² Betroffen sein können Personen, die sich im Bereich befallener Eichen aufhalten, beispielsweise auf Schulhöfen, Spielplätzen, in Parkanlagen, an Straßenalleen oder in Waldgebieten.³

1. Wie hat sich der Befall mit dem Eichenprozessionsspinner in Niedersachsen sowie im Landkreis Gifhorn nach Auskunft der Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über die Entwicklung etwaiger gesundheitlicher Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem Eichenprozessionsspinner in Niedersachsen vor?
3. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls Hinweise darauf, dass bestimmte Aufenthaltsorte (z. B. Schulen, Spielplätze, Parkanlagen, Waldgebiete) möglicherweise in besonderem Umfang im Zusammenhang mit etwaigen gesundheitlichen Beschwerden durch den Eichenprozessionsspinner genannt werden?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über die Anzahl medizinischer Behandlungsfälle im Zusammenhang mit dem Eichenprozessionsspinner in Niedersachsen vor, insbesondere hinsichtlich Behandlungen in Notaufnahmen sowie ambulanter Arztkontakte?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über die Entwicklung der Anzahl medizinischer Behandlungsfälle im Zusammenhang mit dem Eichenprozessionsspinner im Landkreis Gifhorn in den vergangenen fünf Jahren vor?
6. Welche Maßnahmen zur Information der Bevölkerung über gesundheitliche Aspekte und Verhaltenshinweise im Zusammenhang mit dem Eichenprozessionsspinner werden gegebenenfalls durch die Landesregierung durchgeführt oder unterstützt?

¹ <https://www.sat1regional.de/artikel/eichenprozessionsspinner-landkreis-gifhorn-kmpft-gegen-ausbreitung-der-raupen>

² <https://www.aok.de/pk/magazin/koerper-psyche/haut-und-allergie/eichenprozessionsspinner-gefaehrliche-schmetterlings-raupe/>

³ https://www.landkreis-gifhorn.de/Startseite/Eichenprozessionsspinner-Antworten-auf-häufig-gestellte-Fragen.php?object=tx_4083.6340.1

7. Welche aktuellen Maßnahmen der Landesregierung dienen gegebenenfalls der Unterstützung der Kommunen bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners?
8. Beabsichtigt die Landesregierung, zusätzliche finanzielle Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Eichenprozessionsspinner bereitzustellen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?
9. Beabsichtigt die Landesregierung, ein Förderprogramm oder eine andere finanzielle Unterstützung für möglicherweise besonders betroffene Kommunen, Landkreise oder öffentliche Einrichtungen aufzulegen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Land Sachsen-Anhalt betroffene Kommunen seit Jahren über ein Zuwendungsprogramm unterstützt und im Jahr 2026 eine Million Euro für Bekämpfungsmaßnahmen bereitstellt? Falls ja, in etwa welcher Höhe? Falls nein, warum nicht?
10. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung möglicherweise über das aktuelle Auftreten des Eichenprozessionsspinners im Drömling vor?
11. Wie bewertet die Landesregierung das nach Angaben der Niedersächsischen Landesforsten „ungewöhnlich starke Auftreten“ des Eichenprozessionsspinners im Drömling im Jahr 2026?
12. Nach welchen etwaigen Kriterien entscheiden die Niedersächsischen Landesforsten oder andere zuständige Stellen, ob in betroffenen Waldgebieten Warnschilder aufgestellt, Wege gesperrt oder weitere Maßnahmen getroffen werden?
13. Wie bewertet die Landesregierung die etwaige gesundheitliche Gefährdung durch ältere Nester und Brennhaare, die nach Angaben der Niedersächsischen Landesforsten auch über längere Zeit Beschwerden auslösen können, und welche Konsequenzen zieht sie daraus möglicherweise für die Information der Bevölkerung sowie für etwaige Maßnahmen über die eigentliche Raupenzeit hinaus?